

So sah bisher der Werbeauftritt
von Zahnärzten aus...



...und diese neue Möglichkeit,
Tausende von Kunden anzusprechen,
bietet sich jetzt.



Metz-Pokal-Werbung für

Dr. med. dent. Mustermann

www.andre.de

Wir haben die
richtige Werbung für Sie

... an den besten Marktplätzen,
die man sich vorstellen kann
... in den besten Einkaufsmärkten
Ihrer Region
... dort, wo Tausende von Kunden
einkaufen und
... sich im Durchschnitt eine
halbe bis dreiviertel Stunde
aufhalten

... mit **IHRER WERBUNG
VOR AUGEN**

All dies und nur dies und nichts anderes
bietet andré seinen mehr als 10.000 Kunden
seit über 25 Jahren.
**NUTZEN SIE IHRE NEUE CHANCE ALS
ZAHNARZT! SPRECHEN SIE NEUE
KUNDEN MIT IHRER WERBEBOTSCHAFT
AN - MIT UNS!**



Tel. 09287 / 70051

www.andre.de

andres@andre.de

Zahnärzte dürfen werben!



Werbeerlaubnis erneut
durch Gerichtsurteil bestätigt



Werbung als Teil beruflicher
Betätigung ist dem Zahnarzt
grundsätzlich erlaubt!

...und so sieht eine gute
Werbebläche aus

NEU

Auszug aus der Pressemitteilung des
Oberlandesgericht Hamm vom 11.08.2005;
Urteil vom 7. Juni 2005,
Aktenzeichen: 4 U 34/05

Zahnarzt darf mit "Kussmund" werben

Die Anzeigenwerbung eines Zahnarztes,
die einen lachenden Mund mit wohlge-
formten, leicht geöffneten Lippen,...zeigt,
ist zulässig. Der Mund hat zwar die Auf-
gabe das Auge des Betrachters auf die An-
zeige zu lenken, aber daraus folgt nicht
automatisch die Unzulässigkeit der
Werbung.

Denn Sinn und Zweck der Werbung ist es
gerade, Aufmerksamkeit zu wecken.

...
Bei einem Vergleich der Größenunter-
schiede zwischen Bild und Text der An-
zeige kann zudem nicht angenommen
werden, dass die reinen Sachinformationen
-...- in den Hintergrund treten.

...
Das Oberlandesgericht Hamm hat daher
die von der Zahnärztekammer bean-
standeten Werbeanzeigen eines Zahn-
arztes...für wettbewerbsrechtlich zulässig
erachtet.

Ihr Firmenlogo
und / oder Blickfang

Name Ihrer Praxis

Dr. med. dent. Mustermann

Unsere Schwerpunkte:
• Implantologie
• Parodontologie

Musterstr. 123 • 12345 Musterstadt
☎ 0 12 34 / 56 78 • www.musterzahnarzt.de

Tätigkeits-
schwerpunkte
dürfen angegeben
werden

Urteil des BVerfG
vom 23.07.2001
(1 BvR 874/00)

Anschrift, Telefon-
nummer, Internet-
adresse usw.

Das ärztliche Berufsrecht und auch das Berufsrecht der Zahnärzte hat in
den letzten Jahren erhebliche Veränderungen erfahren. Es zeigt sich nun
allgemein, dass das ehemalige strenge
Werbeverbot erheblich gelockert wird.